



# Gemeinde Naas

In der Weiz 37

8160 Naas

Bezirk Weiz Tel.

03172/2441-0

e-mail: [gde@naas.gv.at](mailto:gde@naas.gv.at)

[www.naas.at](http://www.naas.at)

Naas, 04.11.2021

## KUNDMACHUNG

### über den Endbeschluss der Änderung 4.05 des Flächenwidmungsplanes 4.0

Der Gemeinderat der Gemeinde Naas hat in seiner Sitzung am 28.11.2021 gemäß **§ 39, Abs. 1, Ziff 3 und § 33, Abs. 3, Ziff. 2** des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBI. Nr. 49/2010 idgF.) i. V. m. § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115 i.d.g.F. den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung 4.05 „Kindergarten Neubau“ unter Berücksichtigung fristgerecht eingelangter Einwendungen gefasst.

Die Änderung wurde vom örtlichen Raumplaner Mag. Daniel Lenz (Pulverturmstraße 33, 8053 Graz) im Oktober 2021 verfasst, und umfasst folgende Bereiche gem. Ausweisung Flächenwidmungsplan 4.0 mit Katasterstand Oktober 2020:

#### Änderungen:

- a) Teile der Gst.Nr. .336/6 der KG Affenthal werden von Freiland mit Sondernutzung „bsp“ in Allgemeines Wohngebiet – Sanierungsgebiet Immissionen (IM) Lärm - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 umgewandelt.
- b) Teile der Gst.Nr. .336/6 der KG Affenthal werden von Freiland in Allgemeines Wohngebiet – Sanierungsgebiet Immissionen (IM) Lärm und Sanierungsgebiet Naturgefahren (NG) Gelbe Gefahrenzone Wildbach - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 umgewandelt.
- c) Teile der Gst.Nr. .336/6 der KG Affenthal werden von Freiland in Allgemeines Wohngebiet – Sanierungsgebiet Immissionen (IM) Lärm und Sanierungsgebiet Naturgefahren (NG) Gelbe Gefahrenzone Wildbach - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 umgewandelt.
- d) Teile der Gst.Nr. .336/6 der KG Affenthal werden von Allgemeinem Wohngebiet – Sanierungsgebiet Immissionen (IM) Lärm - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 – in Freiland mit Sondernutzung „bsp“ umgewandelt.
- e) Teile der Gst.Nr. .336/6 der KG Affenthal werden von Freiland in Freiland mit Sondernutzung „bsp“ umgewandelt.
- f) Teile der Gst.Nr. .336/6 der KG Affenthal werden von Freiland in Freiland mit Sondernutzung „bsp“ umgewandelt.
- g) Teile der Gst.Nr. .330/1 der KG Affenthal werden von Freiland in Allgemeines Wohngebiet – Sanierungsgebiet Immissionen (IM) Lärm und Sanierungsgebiet Naturgefahren (NG) Gelbe Gefahrenzone Wildbach - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,3 umgewandelt.

Die Rechtswirksamkeit der Flächenwidmungsplan 4.05 beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag.

Die Flächenwidmungsplanänderung 4.05 der Gemeinde Naas liegt gemäß § 38, Abs. 13 ROG 2010 im Gemeindeamt Naas während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 04.11.2021.





Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am: 19.11.2021

Naas, am 04.11.2021.

.....  
(Bernhard Ederer)